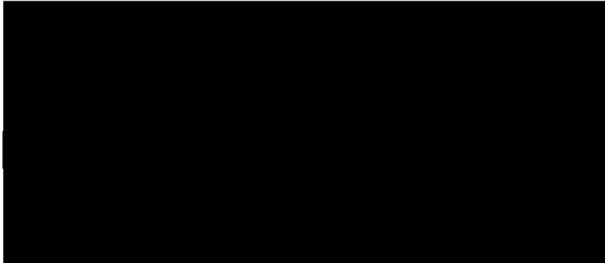


Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

- per E-Mail -



**Antrag nach Thüringer Transparenzgesetz;
Nutzung von Kontaktlisten durch die Polizei**

Sehr geehrte



mit Schreiben vom 9. September 2020 baten Sie um Mitteilung, unter welchen Verdachtspunkten auf Corona-Kontaktlisten zugegriffen worden sei.

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 8. September 2020 kann ich Ihnen mitteilen, dass mittlerweile in zwei Fällen auf Kontaktlisten im Sinne Ihrer Anfrage durch die Thüringer Polizei zugegriffen worden ist.

Da es sich um laufende Verfahren handelt, können keine weiteren Angaben gemacht werden. Darüber hinaus entscheidet gemäß § 480 Abs. 1 Satz 1 StPO grundsätzlich die zuständige Staatsanwaltschaft über die Datenübermittlung im Strafverfahren. Bitte wenden Sie sich bei weiterhin bestehendem Interesse hierzu an die Staatsanwaltschaft Erfurt.

Dieses Schreiben ergeht gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Transparenzgesetzes verwaltungskostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Ihr/e Ansprechpartner/in:



Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313772

Telefax +49 (361) 57-3313xxx

@
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

194692

Ihre Nachricht vom:

09.09.2020

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

44.27-1096-11/2020

98228/2020

Erfurt, 22.09.2020



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt